

Kommentar zum Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern betreffend Gesuch um Akteneinsicht zum Polizeieinsatz am 1.Mai-Fest 2017

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat den Standpunkt des Polizei- und Militärdepartementes des Kantons Bern vollumfänglich gestützt, obwohl sie bei Anwendung der sachgerechten und realistischen Einschätzung bzw. eines erlaubten Ermessens nach unserer Auffassung zum Schluss hätte kommen müssen, dass das 1. Mai-Komitee sicherlich nicht abschätzen konnte wie gross der Aktenberg der Polizei für die Vorbereitung der 1.Mai-Veranstaltung in Thun ist. Wir hatten sachdienliche Informationen gewünscht und wir haben in der Beschwerde grundsätzlich umfassende Informationen gewünscht, *welche es erlauben den 1. Mai so vorbereiten und organisieren zu können*, dass eine Eskalation bzw. gewalttätige Aktionen verhindert werden können und eine friedliche 1.Maifeier gewährleistet werden kann. Wir haben nicht unnütze interne Informationen gefordert und die Polizei konnte sehr wohl abschätzen, welche Informationen die Veranstalter einer 1.Mai-Veranstaltung wünschen, um eine friedliche Durchführung zu gewährleisten. Aus diesen Gründen hat die Kostenaufgabe einen schalen und willkürlichen Charakter.

Der Entscheid ist insbesondere deshalb ernüchternd und enttäuschend, weil er von einer Richterin gefällt wurde, welche vor Jahren für den europäischen Menschenrechtshof kandidiert hat. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass bei urdemokratischen Sachverhalten und Anliegen solche Schlüsse gezogen werden können und die Polizei unkritisch verteidigt wird und damit das Recht auf Information faktisch mit einer Kostenaufgabe beschnitten worden ist. Als Einzelrichterin hätte sich einen mutigen, demokratischen und bürgernahen Standpunkt vertreten können und die Polizei zu einem kooperativen Verhalten anhalten können. Dies im Interesse der Demokratie und gegen eine opportunistische bzw. unkritische Verteidigung der Polizei.

Werner Amrein
lic.iur. Rechtsanwalt
Bridelstrasse 92
3008 Bern